

# Berufliche Schule Am Lämmermarkt

Berufsschule für den Außenhandel  
Institut für Außenhandel  
Wirtschaftsgymnasium  
Nachqualifikation Englisch



05. Mai 2022

## Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende,

aufgrund der Corona-Pandemie gelten in der Schule weiterhin, sich regelmäßig ändernde, besondere Hygieneregeln. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit, der Gesundheit aller anderen Personen in der Schule und ggf. dem Nachverfolgen von Infektionsketten.

Folgende Anweisungen bitten wir Sie insbesondere zu beachten:

### Reiserückkehrer

Alle Reisenden müssen sich nach Rückkehr aus den Ferien und vor Betreten der Schulen selbstständig über die geltenden Infektionsschutzregelungen informieren.

### Krankheitssymptome

- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schulen nicht betreten. Dieses Verbot umfasst alle Personengruppen, die eine Schule betreten wollen.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.
- Bei leichten Erkältungssymptomen (z. B. Schnupfen) ist ein zusätzlicher Corona-Test durchzuführen, ist dieser negativ, so darf die Schule besucht werden.

### Pflicht zur Durchführung eines Schnelltest für Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler, **die weder geimpft noch genesen sind**, müssen **zwei** Schnelltests pro Woche (Vollzeitschüler:innen: montags und mittwochs; Berufsschüler:innen: an den beiden Berufsschultagen) durchführen. Diese Tests werden zu Beginn des Schultages im Klassenraum durchgeführt. Zu Hause durchgeführte Schnelltests ersetzen die Testpflicht in der Schule nicht, lediglich bei Vorlage eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) aus einem zugelassenen Testzentrum entfällt die Testpflicht in der Schule.

Der Impfstatus ist anzuerkennen, wenn zwei Impfungen erfolgt sind **oder** eine Impfung erfolgt ist und eine Infektion durchgemacht wurde. Als genesen gelten Personen, die in den letzten 90 Tagen eine Infektion durchgemacht haben und dies durch ein PCR-Testergebnis oder einen Genesenennachweis belegen können.

Verweigern Schüler:innen, die weder einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen können, die Teilnahme an dem schulischen Test, so müssen sie das Schulgelände unverzüglich verlassen.

### Lüftung

Der Unterrichtsraum ist auf Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft regelmäßig zu lüften.



### **Persönliche Hygiene**

- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen.
- Nutzen Sie die Spender mit Desinfektionsmitteln, die auf den Fluren in jedem Stockwerk zu finden sind.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund

***Ihr Schulleitungsteam***